



Verhaltenskodex

5. Verhaltenskodex

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ auszuarbeiten. Auch aus unserem christlichen Verständnis heraus ist dies uns ein Bedürfnis. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen.

Aufgrund der Verschiedenheit der Arbeit wurden für unsere Kindertagesstätten einerseits und die gemeindliche und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit andererseits unterschiedliche Verhaltenskodizes erarbeitet.

Die Verhaltensregeln - von denen nur aus guten Gründen, welche transparent gemacht werden müssen, abgewichen werden kann - sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit Geschenken
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Umgang mit Alkohol und anderen Drogen
- Vorbildfunktion

Gilt der Verhaltenskodex für mich?

Jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter unterschreibt, dass er den Verhaltenskodex erhalten und gelesen hat und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Der Verhaltenskodex ist keine unverbindliche Absichtserklärung.

Im Alltag kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodex kommen. Wichtig ist, dass es einen klaren Umgang damit gibt. Übertretungen des Verhaltenskodex werden angesprochen und transparent gemacht und - sofern notwendig - aufgearbeitet. Je nach individuellem Fall und je nach Schwere des Verstoßes können auch unterschiedliche Konsequenzen damit einhergehen (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).

5.1. Verhaltenskodex für gemeindliche und verbandliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich

5.1.1 Gestaltung von Nähe und Distanz und Beachtung der Intimsphäre

Fragen zur Reflexion:

- Wie gestalte ich mein Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?
- In welchen Situationen ist die Intimsphäre der mir anvertrauten Menschen gefährdet?
- Wie gehe ich mit anlehnungsbedürftigen Kindern um?
- Hat der uns Anvertraute stets die Möglichkeit, sich einer für ihn (subjektiv) unangenehmen Situation zu entziehen?

Wo Menschen sind, entstehen Beziehungen. Diese haben unterschiedliche Formen. Wir halten das Entstehen von besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, sowie der Kinder/Jugendlichen untereinander, für notwendig und unerlässlich. Nur so können in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirche tragfähige Beziehungen entstehen und reifen.

Verhaltensregeln:

- Wir achten darauf, dass dieses Vertrauen nicht bewusst ausgenutzt wird, um unangemessene Formen von Nähe, Intimität und Abhängigkeit zu schaffen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und Schamgrenzen der uns Anvertrauten. Dabei achten wir auf unsere eigenen Grenzen
- Wir lassen nicht zu, dass absichtlich oder aus Gedankenlosigkeit persönliche Grenzen verletzt und so Vertrauen beschädigt wird
- Wir betrachten eine persönliche Grenze als erreicht und verletzt, sobald sich jemand im Umgang mit einem Anderen unwohl fühlt - körperlich oder psychisch bedingt
- Körperliche Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung - insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe - sind nicht erlaubt. Ablehnung seitens der Kinder und Jugendlichen muss ausnahmslos respektiert werden
- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen, dass es gute und schlechte Vertraulichkeit, sowie gute und schlechte Geheimnisse gibt und wie diese sich unterscheiden
- Wir bieten ihnen Menschen und Wege an, zu denen sie mit schlechten Geheimnissen / Vertraulichkeiten kommen können und die ihnen auch bei der Unterscheidung helfen
- Wir nehmen ihr Gespür für richtig und falsch, für angemessen und unangemessen ernst, hören ihnen zu und bieten ihnen Hilfestellung
- Wir achten darauf, dass sich niemand durch Gruppendruck zu einer Entscheidung oder Handlung gezwungen fühlt

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kommt es automatisch zu Formen von Autoritäts- und Machtgefälle, z.B. aufgrund des Alters- und Erfahrungsunterschiedes oder durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeit.

Verhaltensregeln:

- Wir nehmen dieses Gefälle bewusst wahr und sind uns der damit verbundenen gesteigerten Verantwortung sehr bewusst.

- Wir nutzen das entstehende Gefälle nicht aus. Wenn dies andere tun, melden wir dies an entsprechender Stelle.
- Wir machen Über- und Unterordnungsverhältnisse und die damit verbundenen Rollen klar und transparent.
- Wir sorgen für Klarheit bei der Aufgabenverteilung und Entscheidungsbefugnis.
- Wir bevorzugen niemanden.
- Wir vermitteln den Kindern/Jugendlichen die Grenzen von Autorität. Wir helfen ihnen, diese im Zweifelsfall in Frage zu stellen. Wir machen ihnen transparent, wie, wo und bei wem sie sich auf höherer Ebene melden können, im Fall von Anordnungen, bei denen sie sich schlecht fühlen (Beschwerdewege).
- Die uns Anvertrauten bringen oft bestimmte Beziehungen mit, so z.B. bei Geschwistern oder Liebespärchen. Wir thematisieren diese besonderen Beziehungen mit den Betroffenen und vereinbaren mit ihnen Regeln und No-Gos. Wir haben in diesen Fällen ein besonderes Auge auf die Betroffenen und ihr Umfeld.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen können Verhaltensweisen und Reaktionen missverstanden werden und zu Konflikten oder übler Nachrede führen. Hier gilt es, alle Beteiligten zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Wir betreuen nach Möglichkeit Kinder- und Jugendgruppen mit mindestens zwei Leitern beiderlei Geschlechts.
- Wir vermeiden es, in eine nicht öffentliche eins-zu-eins Situation mit einem uns anvertrauten Schützling zu kommen.
- Wenn dies aufgrund seelsorglicher oder pflegerischer Maßnahmen nicht vermeidbar ist (z.B. Hilfe beim Gang zur Toilette, Versorgung eines erkrankten Kindes bei Ferienfreizeiten...) bleibt ein weiterer Leiter nach Möglichkeit in Hör- und Rufweite oder die Betreuungssituation wird mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen und transparent gemacht. Dieses gilt auch, wenn von dem Kind oder Jugendlichen bewusst das Einzelgespräch gesucht wird.

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Privat- und Intimsphäre.

Verhaltensregeln:

- Wir gewähren den Kindern und Jugendlichen dieses Recht auf Privat- und Intimsphäre, ohne unsere Aufsichtspflicht dabei zu verletzen.
- Wir tragen dafür Sorge, dass die uns anvertrauten Menschen nicht in unbekleidetem Zustand beobachtet oder fotografiert werden können oder dies selber tun.
- Wir sorgen dafür, dass Betreuer und Schutzbefohlene nicht gemeinsam duschen. Sollte das aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich sein, ist dies den Erziehungsberechtigten transparent zu machen und für eine angemessene Regelung zu sorgen (z.B. Duschzeiten).

5.1.2 Umgang mit Fehlern und Konflikten, Disziplinarmaßnahmen

Fragen zur Reflexion:

- Wie gehe ich mit Fehlern um - meinen eigenen und denen von anderen?
- Wie löse ich Konflikte? Wie werden sie in unserer Gemeinschaft gelöst?
- Darf ich in meinem Bereich Kinder oder mir anvertraute Personen bestrafen?

Die Wahrnehmung des eigenen Verhaltens ist grundsätzlich nicht objektiv. Eigene Fehler und missverständliche Verhaltensweisen sind nur schwer selbst zu finden.

Verhaltensregeln:

- Eine offene und ehrliche Kommunikation ist uns wichtig.
- Wir suchen bei missverständlichen Verhalten das Gespräch - auch bei unangenehmen Themen!
- In schwierigen Fällen beziehen wir einen Moderator, beziehungsweise eine weitere Person mit ein.

Da, wo Menschen miteinander arbeiten, können Fehler geschehen und Konflikte entstehen.

Verhaltensregeln:

- Handlungen, die für einen selbst keine Grenzüberschreitung darstellen, können von anderen bereits als solche empfunden werden.
- Wir betrachten unser eigenes Handeln reflektiert und sind offen für Rückmeldungen von außen.
- Wir stehen zu unserer Arbeit und Verborgenes hat hier keinen Platz.
- Fehler sind menschlich und geben uns die Möglichkeit, uns weiter zu entwickeln.
- Wichtig ist uns, offen, sachlich und konstruktiv mit Fehlern umzugehen.
- Damit sich jeder traut, Fehler anzusprechen oder zuzugeben, ist gegenseitiges Vertrauen nötig. Deshalb gehen wir achtsam miteinander um und sprechen auf Augenhöhe.
- Bei Konflikten oder Streitgesprächen achten wir darauf, dass alle Beteiligten Gewalt vermeiden und sich sowohl körperlich, als auch verbal angemessen verhalten.
- Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung und halten diese in geeigneter Form fest. So ist der Vorgang auch im Nachhinein für alle Beteiligten transparent und der Fehler kann zukünftig vermieden werden.
- Wir besprechen Konsequenzen, die angemessen sein sollen und umgesetzt werden sollen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug in Zusammenhang mit Konsequenzen ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Bei Bedarf halten wir Rücksprache mit Eltern, Teammitgliedern oder der Leitung.

5.1.3 Umgang mit Geschenken

Fragen zur Reflexion:

- Wie gehen wir in der Einrichtung mit Geschenken um - Geschenke machen und Geschenke annehmen?
- Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann?
- Was bedeutet das für unsere Gemeinschaft und welche Konsequenzen ziehen wir daraus?

Verhaltensregeln:

- Wir machen keine unangemessenen Geschenke, die dem Kind/ Jugendlichen das Gefühl geben, uns etwas schuldig zu sein oder sie/ihn zu übergroßer Dankbarkeit veranlassen.
- Wenn wir Geschenke annehmen oder machen, gehen wir damit offen gegenüber Kindern, Eltern, der Gruppe oder Dritten um.
- Der finanzielle Rahmen von Geschenken ist niedrig und generell pflegen wir einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Anlässen (wie z. B. Geburtstage) erlaubt.

5.1.4 Vorbildfunktion

Fragen zur Reflexion:

- Bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst?
- Beziehe ich eindeutig Stellung zu schlechten Vorbildern?

In einer Gemeinschaft kann jede oder jeder zum Vorbild für andere werden. Dies geschieht unabhängig davon, ob man in der Funktion als betreuende Person dort ist oder nicht. Das eigene Verhalten, die eigene Sprache und der Umgang miteinander beeinflusst die Gruppe und wird der Gruppe angepasst. Ist die Position in der Gruppe herausragend, könnte das eigene Verhalten als Norm für die Gruppe etabliert werden.

Verhaltensregeln:

- Wir sind uns im Klaren, dass unser Tun von anderen gesehen, aufgegriffen und interpretiert werden kann.

Kinder und Jugendliche haben Sorgen und Nöte. Manche erleben Diskriminierung, Gewalt oder Vernachlässigung: Wir wissen, dass es Mut braucht, in manchen Situationen nicht wegzuschauen und beherzt einzugreifen. Diesen Mut aufzubringen, ist uns wichtig!

Verhaltensregeln:

- Es ist unsere Aufgabe, hinzusehen, hinzuhören und Hilfe für Kinder und Jugendliche einzuholen.
- Wir dokumentieren unsere Beobachtungen und machen uns Gesprächsnotizen. Dabei beachten wir den Datenschutz.

Bekleidung ist ein Ausdruck der Persönlichkeit und die freie Wahl des Kleidungsstils ist eine Möglichkeit seine Individualität auszuleben.

Verhaltensregeln:

- Im Hinblick auf unsere Arbeit mit Minderjährigen wählen wir unsere Bekleidung bewusst.
- Kleidung mit Motiven und Sprüchen, die zum Beispiel Bier trinkende Comicfiguren zeigen, sind genauso zu hinterfragen wie aufreizende Kleidung.

5.1.5 Sprache und Wortwahl

Fragen zur Reflexion:

- Wie wertschätzend oder (ab)wertend spreche ich?
- Wie feinfühlig kommuniziere ich mit den mir anvertrauten Menschen?

Viele Grenzüberschreitungen finden nicht erst physisch, sondern auch schon verbal statt. In Ausdrucksweisen können wir einzelnen Menschen bewusst oder unbewusst herabsetzen. Mit Witzen oder Aussagen, die bestimmte Merkmale von Personen herausgreifen (z.B. Blondinenwitze) können wir bereits verletzen.

Verhaltensregeln:

- Wir dulden keine sexistischen, rassistischen oder herabwürdigenden Witze oder eine derartige Sprache!
- Unser Umgangston ist wertschätzend und freundlich.
- Wir vermeiden Kosenamen, Zynismus und Verniedlichungen und dulden keine Bloßstellungen.
- Ironie und Zweideutigkeit verstehen Kinder und Jugendliche oft nicht. Deshalb gehen wir damit sehr sensibel um.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen damit wertschätzend und empathisch um.
- Bei unserer Wortwahl berücksichtigen wir das Alter und die Reife der Zuhörenden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendlichen untereinander kommunizieren und beziehen (je nach Häufigkeit und Intensität) eindeutig Stellung.

5.1.6 Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

Fragen zur Reflexion:

- Wie gehe ich mit Alkohol und anderen Drogen um?
- Bin ich über die Regelungen des Jugendschutzes informiert?

Verhaltensregeln:

- Wir sind uns bewusst, dass Alkohol und andere Drogen eine enthemmende Wirkung haben und so zu Grenzüberschreitungen beitragen können. Darüber hinaus können sie eingesetzt werden, um mögliche Opfer gefügig zu machen.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz, welches Tabak und alkoholische Getränke mit Ausnahmen von Bier und Wein unter 18 Jahren verbietet. Wein und Bier dürfen in Deutschland bereits ab 16 Jahren konsumiert werden. Bei Fahrten ins Ausland gilt das Recht des jeweiligen Landes.
- Vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion konsumieren wir in Sichtweite von Kindern und Jugendlichen keinen Tabak oder Alkohol. Es empfiehlt sich mit Hinblick auf die Aufsichtspflicht, dass auf den Konsum von Alkohol ganz verzichtet wird.
- Wir stellen sicher, dass immer mindestens ein Verantwortlicher für Fahrdienste und zur Aufsicht zur Verfügung steht, um auf Notfälle reagieren zu können.
- Der Konsum von illegalen Drogen wird nicht toleriert!

5.1.7 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Fragen zur Reflexion:

- Wie werden Medien in meinem Arbeitsfeld eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden?
- Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder?
- Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?

Die modernen Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche. Das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und Information, aber auch ein großes Gefahrenpotential.

Verhaltensregeln:

- Wir sind uns im Umgang mit digitalen Medien (Handy, Tablett, ...) unserer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst.
- Wir vereinbaren mit den uns Anvertrauten klare Regelungen zum Umgang und Einsatz von Medien.
- Wir beachten im Umgang mit Medien den geltenden Datenschutz und die Intimsphäre Anderer. Besonderes Augenmerk legen wir auf personenbezogene Daten.
- Bei Veröffentlichung von Fotos oder Videos beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten holen wir uns vor Veröffentlichung von Fotos ein.
- Bei der Auswahl von Fotos gehen wir achtsam und sensibel vor und veröffentlichen z.B. keine Fotos in Badekleidung.
- Bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien achten wir darauf, dass sie dem Alter und Reife der Teilnehmer angemessen sind.
- Die Regelungen und Empfehlungen zur Altersfreigabe (FSK & USK) sind zu beachten. Wir empfehlen zur besseren Einschätzung aber auch alternative Beurteilungen (z.B. PEGI; engl. für Pan European Game Information ist das erste europaweite Alterseinstufungssystem für Computerspiele).
- Filme, Computerspiele oder Materialien mit diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten sind verboten.
- Wir beziehen eindeutig Stellung, wenn wir Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten oder Mobbing in sozialen Netzwerken wahrnehmen.
- Wir sind uns bewusst, dass Kommunikation in sozialen Netzwerken öffentlich ist und Inhalte an Dritte unkontrolliert weitergegeben werden können.

5.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Lagern

Fragen zur Reflexion:

- Achte ich auf regelkonforme Bedingungen?
- Wenn die Rahmenbedingungen nicht gänzlich umsetzbar sind, Sorge ich für einen transparenten Umgang?

Ferienfreizeiten, Wochenenden oder Übernachtungen mit der Gruppe gehören zu den gemeinschaftsbildenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit. Hier können Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit und sozialen Kompetenz wachsen und gestärkt werden.

Verhaltensregeln:

- Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bei Freizeiten und Lagern bewusst.
- Wir achten bei Veranstaltungen, Übernachtungen oder Reisen auf eine ausreichende Anzahl erwachsener Bezugspersonen / Leiter.
- Grundsätzlich gilt: für beide Geschlechter sollte mindestens je eine erwachsene Bezugsperson anwesend sein.
- Es sollten immer getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten (z.B. gemischte Zeltlager) klären wir im Vorhinein die konkreten Bedingungen mit allen Beteiligten. Erforderlich ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die Zustimmung der Begleitpersonen, sowie des jeweiligen Rechtsträgers.
- Sanitäranlagen sind nach Geschlechtern getrennt zu organisieren.
- Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- Wir richten eine Nachtwache ein oder klären transparent, wer Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen während der Nacht ist.
- Wir stellen sicher, dass immer mindestens ein Verantwortlicher für Fahrdienste und zur Aufsicht zur Verfügung steht, um auf Notfälle reagieren zu können.
- Wir beachten im Umgang mit Schutzbefohlenen das vier-Augen-Prinzip, d.h. wir betreten fremde Schlafräume nicht alleine und ziehen uns nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen in geschlossene Räume zurück.

5.2. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern in den Kindertagesstätten unseres Seelsorgebereiches zur Prävention sexualisierter Gewalt

5.2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Frage zur Reflexion:

- Wie gestalte ich mein professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?

Verhaltensregeln:

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Eins-zu-eins Situationen (Gespräche, Übungen, Therapie, Unterricht, usw.) finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen werden immer unter Wahrung der individuellen Grenzen der Beteiligten geplant und durchgeführt.
- Spiele (z.B. im Planschbecken), Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernstzunehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben, die nicht ausschließlich den persönlichen Lebensbereich der Beteiligten betreffen und keine Relevanz für die Betreuung und Versorgung haben (z.B. Beichte).
- Es ist klar, dass Sexualität ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und somit auch ein Thema in den Kindertagesstätten ist (z.B. "Doktorspiele der Kinder"). Dieses Thema muss von allen Beteiligten äußerst sensibel behandelt werden.

5.2.2 Angemessenheit von Körperkontakten

Fragen zur Reflexion:

- In welchen Situationen gilt es, besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt mit mir anvertrauten Personen zu legen?
- Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserer Einrichtung?
- Wie wird mit anlehnsbedürftigen Kindern umgegangen?

Verhaltensregeln:

- In meiner professionellen Rolle als Kontaktperson gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre von Menschen. Ich achte meine eigenen Grenzen. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie zum Beispiel Pflege, Erste Hilfe oder Trost erlaubt.
- Mir ist bewusst, dass körperliche Berührungen dem jeweiligen Kontext angemessen sein müssen. Es ist vorauszusetzen, dass Kinder und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene diesen eine freie und erklärte Zustimmung geben.

5.2.3 Beachtung der Intimsphäre

Fragen zur Reflexion:

- In welchen Situationen ist die Intimsphäre der mir anvertrauten Menschen gefährdet?
- Wie wird mit der Intimsphäre der Kinder und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umgegangen, insbesondere bezogen auf: Toilettengang, Wickeln, An- und Ausziehen und Eincremen?
- Ist die Sexualpädagogik ein Teil der Konzeption der Einrichtung?

Verhaltensregeln:

- Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Privat- und Intimsphäre. Diese ist auch Kindern in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht zu gewähren. Diese darf im Rahmen ihrer Selbstbestimmung ausgelebt werden.
- Ich beachte das Recht der mir anvertrauten Menschen auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen.
- Ich unterstütze Kinder und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene darin, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Mir ist bewusst, dass mir als betreuende Person gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, nicht erlaubt ist.
- Die Sexualpädagogik ist Teil der Konzeption. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Leitung der Kindertagesstätten und Gruppenleitungen.

5.2.4 Sprache und Wortwahl

Fragen zur Reflexion:

- Wie wertschätzend oder (ab)wertend spreche ich?
- Wie feinfühlig kommuniziere ich mit den mir anvertrauten Menschen?

Verhaltensregeln:

- Ich vermeide Kosenamen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus und Verniedlichungen
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich passe mein Sprachniveau den Kindern an. Dabei achte ich z.B. auf eine angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und auf eine verständliche Sprache.

5.2.5 Umgang mit Geschenken

Fragen zur Reflexion:

- Wie wird in der Einrichtung mit Geschenken umgegangen - Geschenke machen und Geschenke annehmen?
- Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann?
- Was bedeutet das für unsere Einrichtung und welche Konsequenzen ziehen wir daraus?

Verhaltensregeln:

- Ich mache den mir anvertrauten Menschen keine exklusiven Geschenke und nehme solche auch nicht an.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Anlässen (z.B. Geburtstage) erlaubt.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

5.2.6 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Fragen zur Reflexion:

- Wie werden Medien in meinem Arbeitsfeld eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden?
- Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder?
- Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?

Verhaltensregeln:

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist für mich die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre Anderer selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos und Tonmaterial oder Texten achte ich auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere auf das Recht am eigenen Bild.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und dem Alter angemessen zu erfolgen.
- Mir ist bewusst, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten verboten sind.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Ich weiß, dass mir anvertraute Personen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden dürfen.

5.2.7 Disziplinarmaßnahmen

Fragen zur Reflexion:

- Darf ich in der Einrichtung Kinder oder mir anvertraute Personen überhaupt bestrafen?
- Welche Wirkung erwarte ich von Strafen?

Verhaltensregeln:

- Ich weiß, dass bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen. Sie müssen angemessen, konsequent, und für den Betroffenen plausibel und berechenbar sein.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

5.2.8 Verhalten bei Übernachtungen und Ausflügen

Fragen zur Reflexion:

- Achte ich auf regelkonforme Bedingungen?
- Wenn die Rahmenbedingungen nicht gänzlich umsetzbar sind, Sorge ich für einen transparenten Umgang?

Verhaltensregeln:

- Ich weiß, dass bei Ausflügen Schutzbefohlene im Rahmen der Aufsichtspflicht von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden müssen.
- Ich achte darauf, dass bei Übernachtungen von Kindern in einer Einrichtung eine Nachtwache eingerichtet ist und ausreichendes Personal in der Einrichtung anwesend ist.
- Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Anmerkung zum ganzen Punkt 5:

Uns ist bekannt, dass es das dritte Geschlecht "divers" gibt. Im konkreten Fall treffen wir besondere Absprachen (z.B. Nutzung von sanitären Einrichtungen)